

Oberst a. D. Prof. Dr. sc. Wilfried Hanisch

## **Was ist heute noch bewahrenswert aus der Traditionsauffassung der NVA?**

(November 1997)

Der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 markiert auch das Ende der einst zweiten deutschen Armee, der Nationalen Volksarmee der DDR. Im vom damaligen Chef der NVA, Generalmajor Engelhardt, am 2. Oktober 1990 unterzeichneten Protokoll hieß es dazu: „Auf der Grundlage des Einigungsvertrages zwischen der DDR und der BRD sowie der Weisungen des Ministers für Abrüstung und Verteidigung der DDR und des Bundesministers für Verteidigung der BRD endet mit Wirkung vom 02. 10. 1990, 24.00 Uhr, der Befehlsbereich des Chefs der Nationalen Volksarmee.

Alle Truppen, Einrichtungen und Bereiche gehen ein in den Befehlsbereich des Befehlshabers des Bundeswehrkommandos Ost.“ (1) Das betraf von den einst 175 000 Mann der NVA (einschließlich Grenztruppen) noch etwas über 90 000, davon 50 000 Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten, samt Waffen, sonstiger Ausrüstung und nicht zuletzt 240 000 ha Grund und Boden mit ca. 2 700 militärischen Objekten in einem damals geschätzten Gesamtwert von rund 24 Mrd. DM.

Am gleichen Tage waren bereits vorher gemäß Befehl des Abrüstungs- und Verteidigungsministers Rainer Eppelmann vom 21. September 1990 „in allen Führungsorganen, Truppenteilen, Einheiten und Einrichtungen Appelle“ durchgeführt worden, „auf denen eingedenk der historischen Veränderungen die in Verbindung mit den Traditionen der Nationalen Volksarmee stehende Symbolik zu verabschieden“(2) war. Truppenfahnen und andere Symbole wurden nach diesen Appellen befehlsgemäß dem Armeemuseum, dem jetzigen Militärhistorischen Museum, in Dresden übergeben.

Damit war die NVA, einschließlich ihrer Traditionssymbolik, gewissermaßen ordnungsgemäß der Geschichte überantwortet.

Wenn man heute, sieben Jahre nach diesen Ereignissen, die Frage beantworten will, ob nun von den Traditionen dieser Armee noch etwas bewahrenswert ist, so kommt man nicht umhin, zunächst kurz den Kern des Traditionsverständnisses dieser einstigen Armee zu umreißen.

Auswahlkriterium für die beanspruchten Traditionen als Wertüberlieferungen aus der Geschichte war auch hier, wie generell unbestritten geltend, das Selbstverständnis der Armee in Abhängigkeit von dem des Staates. Und wie sich die DDR als Ergebnis des jahrhundertelangen Ringens des Volkes gegen Ausbeuter und Unterdrücker für einen sozial gerechten deutschen Staat sah, der nie wieder Ausgangspunkt eines Krieges sein sollte, so wurden nach dem Traditionsverständnis der NVA jene militärpolitischen, militärtheoretischen und militärischen Bestrebungen sowie ihre Träger aus der Geschichte ausgewählt, die den Kampf um den gesellschaftlichen Fortschritt - nach damaligem Fortschrittsverständnis - verkörperten.(3)

Im Ergebnis einer längeren Diskussion hatten sich dafür seit Mitte der 70er Jahre folgende vier bestimmende Leitlinien herausgebildet: (4)

1. die dem gesellschaftlichen Fortschritt dienenden bewaffneten Kämpfe und Erhebungen vor dem selbständigen Auftreten der Arbeiter;
2. die bewaffneten Kämpfe der Arbeiterbewegung und der breitere antifaschistische Widerstand;

3. die neuen militärischen Traditionen aus dem Aufbau und Schutz der DDR und
4. die progressiven militärischen und militärtheoretischen Leistungen von Angehörigen sogenannter „Ausbeuterklassen“.

Höhepunkt damals erreichten Realismus war zweifellos die Hinzufügung, daß das gültige Traditionsverständnis „jedoch geschichtliche Zeitabschnitte, Prozesse und Ereignisse“ einschlieÙe, „in denen sich mitunter progressive und reaktionäre Ideen und Handlungen mischen und verflechten. Das betrifft auch Größe und Grenzen hervorragender Persönlichkeiten in der deutschen Militärgeschichte.“ (5)

Davon ausgehend hatte das damals gültige Traditionsverständnis immer zwei grundlegende Aspekte: Erstens die Fortsetzung und Vollendung der progressiven, humanistischen und revolutionären Traditionen des Volkes und zweitens den entschiedenen endgültigen Bruch mit allem Reaktionären in der deutschen Geschichte.

Das war zweifellos ein Wertebezug, für den es speziell für die Generation, die die Schrecken des 2. Weltkrieges miterlebt hatte, echte Identifikationsmöglichkeiten gab.

Daß das vor allem für die nachfolgenden Generationen aber immer weniger überzeugend schien, hatte sicher viele Gründe - zumeist hingen sie mit dem sich immer weiter auftuenden Widerspruch zwischen Anspruch und Realität der Gesellschaft zusammen. Ursächlich dafür wirkten speziell in der militärischen Traditionspflege der NVA ihre zunehmende Einengung auf die Legitimation des Führungsanspruchs für *eine* soziale Gruppe und *eine* Partei, fehlende Demokratie sowie die - in der Regel über den Umweg Reichswehr-Rote Armee laufende - zu unkritische Übernahme von manchem im innerdienstlichen Bereich, im äußeren Erscheinungsbild sowie im gesamten Brauchtum aus der deutschen Militärgeschichte, was immer wieder den Vorwurf nährte, „Rote Preußen“ zu sein. (6)

Deshalb war es nicht zufällig, daß im Rahmen der im Herbst 1989 auch in der NVA begonnenen und in der ersten Hälfte des Jahres 1990 weitergeführten demokratischen Reformversuche auch all das verändert werden sollte, was dem humanistischen Grundanliegen des Traditionsverständnisses und einer breiten demokratischen Identifikation damit im Wege stand.

Für ein neues Traditionsverständnis der NVA wurden folgende Ausgangspunkte für möglich gehalten: (7)

- Es könne an der Motivierung für friedensbewahrende und friedenssichernde Aufgaben anknüpfen, müsse dabei aber die bisherige Enge überwinden und als traditionsbildend all jene einbeziehen, die sich - unabhängig von ihrem sonstigen politischen Standort - im Sinne von Humanismus und Völkerverständigung für den Friedensgedanken eingesetzt haben;
- es könne anknüpfen an Antifaschismus und Antimilitarismus, müsse diese aber ebenfalls in ihrer ganzen Breite erfassen, besonders außerhalb der marxistischen Bewegung, in kirchlichen Kreisen usw.;
- es könne anknüpfen an der Verpflichtung, als Armee des ganzen Volkes diesem zu dienen, müsse dazu aber durch Transparenz und volle demokratische Einbindung der Soldaten einen breiten Konsens unterstützen;
- es könne anknüpfen an den Gedanken der Völkerfreundschaft und speziell an den vorhandenen Verbindungen zu den Koalitionsarmeen, die Zusammenarbeit müsse aber demokratisiert werden, damit Begegnungen der Soldaten zu solchen von Staatsbürgern in Uniform werden.

- Im Unterschied zu bisher:

müsse alles wegfallen, was auf die Erzeugung von pauschalen Feindbildern, auf Erziehung zu Haß und Intoleranz ausgerichtet war;

dürften Traditionen nie mehr von oben verordnet werden;

dürfe Traditionswürdigkeit nie mehr vom Selbstverständnis einer Partei abhängen, sondern

müsse im pluralistischen Sinne untrennbar mit den Werten einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verbunden sein.

Diese Überlegungen deckten sich recht eindeutig mit damals auch in der Truppe vorhandenen Sichten. Das bestätigte u.a. eine im Mai 1990 in der 9. Panzerdivision, der 4. Flottille, im Ausbildungszentrum-19, bei Transportfliegerkräften sowie an den Offiziershochschulen der Luft- und Seestreitkräfte der NVA durchgeführte repräsentative Meinungsumfrage. (8) Friedensverantwortung, Antifaschismus und Volksverbundenheit waren nach Meinung der befragten Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere besonders jene Traditionen und Werte, die die NVA „in das künftige Deutschland“ einzubringen habe. Dabei sprachen sich jeweils 74 Prozent der Soldaten und Unteroffiziere und 89 Prozent der Offiziere für die genannte Ausweitung des Traditionsverständnisses aus.

An der weiteren Diskussion hierzu beteiligten sich übrigens auch schon Angehörige der Bundeswehr - so beispielsweise bei einer Ende Juni 1990 vom damaligen Verband der Berufssoldaten in Burg bei Magdeburg zum neuen Traditionsverständnis der NVA durchgeführten Beratung.

Die genannten Überlegungen fanden dann noch Eingang in eine vom Minister für Abrüstung und Verteidigung am 22. Juni 1990 zum gleichen Thema bestätigte Arbeitsgrundlage, die nach öffentlicher Diskussion bis zum September 1990 zu einem Entwurf von „Grundsätzen für die Traditionspflege in der NVA“ führen sollte. Durch die rasche gesamtpolitische Entwicklung hin zum Beitritt der DDR zur Bundesrepublik wurden diese Absichten selbstredend überholt und schließlich bald gegenstandslos für die NVA.

Wenn so auch die Überlegungen unfertig blieben, so bewiesen diese Entwicklungen dennoch, daß das Thema Traditionsverständnis selbst in der Endphase der NVA in der Truppe noch festen Boden besaß und daß sich dabei mit der beginnenden politischen Wende ebenfalls das Traditionsverständnis in die richtige Richtung weiterentwickelte. Für die weitere Ausprägung eines demokratischen Traditionsverständnisses gesamtdeutscher Streitkräfte erscheinen damals geäußerte Gedanken durchaus bewahrenswert.

Mit dem Ende der DDR sind, wie eingangs sehr direkt belegt, auch die NVA und ihr Traditionsverständnis der Geschichte überantwortet worden. Dennoch kann das nicht heißen, daß damit diese Themen für immer vom Tisch sind. Ebenfalls die NVA und ihr Traditionsverständnis sind Teil der gesamtdeutschen Geschichte geworden - auch wenn das nicht jeder wahrhaben möchte.

Der einstige Bundespräsident Richard von Weizsäcker packte dieses Problem in seiner generellen Dimension wie folgt an:

„Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Teilung entstanden war, ging es in beiden deutschen Staaten um eine Antwort auf Ungeist und Unrecht des Nationalsozialismus.

Sie wurde jedoch mit völlig verschiedenen Zielen gesucht. Daraus waren in den vergangenen Jahrzehnten zwei getrennte Geschichtskapitel entstanden.

Im Zeichen der Vereinigung will die stark gewordene alte Bundesrepublik ihre bewährte Geschichte schützen und fortführen. Das soll durch die Geschichte der DDR möglichst nicht gestört werden. Doch diese stellt nun brennende Fragen. Nur an den östlichen Teil? Bleibt es bei einer halbierten Geschichte? Kann so die Vereinigung gelingen? Das ist nicht zu erwarten. Gewiß war der Westen nur höchst mittelbar an der Entwicklung im Osten beteiligt. Aber die Wirklichkeit erlaubt es ihm nicht, sich schlechthin vom Erbe der DDR freizuzeichnen, sich quasi vom Schicksal des anderen als 'nicht betroffen' zu erklären. Beide Erbteile gehören zum Ganzen. Nur dann können wir eins werden, wenn wir uns auch im Verständnis der Vergangenheit vereinigen.“ (9)

Bewahrenswert im Sinne der eingangs gestellten Frage muß daher *erstens* stets schon bejaht werden als Voraussetzung zum - nach Möglichkeit unverfälschten - „Zur-Kennntnis-Nehmen“ des anderen „Erbteiles“. Gerade hinsichtlich der Traditionsproblematik erscheint das besonders aufschlußreich.

Eingangs wurde schon genannt, daß das Traditionsverständnis einer Armee ihr Selbstverständnis ausmacht. Aus der kritischen Sicht auf das gesamte überlieferte geschichtliche Erbe werden jene Leitbilder und Werte ausgewählt, die diesem Selbstverständnis entsprechen.

Nun kann man ja durchaus unterschiedlicher Meinung sein, wie dieses damalige Selbstverständnis heute zu interpretieren ist. Ja, man kann sogar soweit gehen, zu behaupten, daß dieser Wertebezug aus heutiger Sicht zu Unrecht beansprucht worden sei. All das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß der damals beanspruchte Wertebezug gültig und in der Regel auch mehr oder weniger wirksam war, d.h. Handeln und speziell auch Entscheidungen vieler Menschen damals wesentlich mit beeinflußt oder gar bestimmt hat. Und für die Soldaten der NVA der DDR war das eben nicht mehr großdeutsches Macht- und Eroberungdenken im Sinne von „heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt“, sondern die verpflichtende These, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen darf. Und die Kasernen und Truppenteile trugen nicht die Namen siegreicher Exponenten der Blut- und Eisenpolitik, sondern von solchen, die dieser Politik entgegengewirkt und das oft mit dem Leben bezahlt hatten. Unbestritten erfolgte die Auswahl dabei überproportional zugunsten kommunistischer Widerstandskämpfer, dennoch war es inhaltlich ein entschiedener Bruch mit der Traditionsverpflichtung von NS-Staat und Wehrmacht.

Diese Gegenüberstellung verdeutlicht zugleich, wie einseitig und inhaltlich unge-rechtfertigt es ist, wenn - vor allem ausgehend von äußeren Ähnlichkeiten in Machtstrukturen - DDR-Geschichte und damit das damalige Handeln der Menschen jetzt fast ausschließlich nach der Elle von den zwei Diktaturen in Deutschland bewertet wird. Es muß nicht verwundern, daß eine derartig versuchte Geschichtsaufarbeitung bei der Mehrheit der davon Betroffenen nicht ankommt.

Speziell für die Bewertung des Dienstes als Soldat wird dabei zusätzlich deutlich, daß dadurch nicht nur eine De-facto-Gleichsetzung der DDR mit dem Welteroberungsstaat des sog. Dritten Reiches erfolgt, sondern die damit verbundene Diskriminierung der Menschen sogar wesentlich weiter geht, bis hin zu sehr fühlbaren praktischen Konsequenzen.

Den Soldaten der Wehrmacht wird prinzipiell zugebilligt, daß sie trotz der unbestreitbaren aktiven Teilnahme an Hitlers Eroberungs- und Vernichtungskrieg „in der Mehrheit sauber geblieben“ seien, zumindest für die Schlußphase des Krieges werden ihnen auch selbst für solche opferreichen Endkampf-Aktionen wie die der Armee Wenck echte patriotische Motivationen unterstellt, die zudem sogar für traditionswürdig betrachtet werden. Seit 1950 wird „Kriegsopferrente“ nicht nur auch an ehemalige Angehörige der Waffen-SS gezahlt, sondern selbst an solche ehemaligen Soldaten, die direkter Kriegsverbrechen persönlich überführt und zum Teil dafür auch verurteilt worden sind.

Den Soldaten der NVA, die bekanntlich keinen Krieg geführt hat, wird demgegenüber pauschal vorgeworfen, einem Unrechtsregime gedient zu haben, weshalb selbstredend nichts traditionswürdig sei. Hartnäckig verweigert man selbst die offizielle Anerkennung eines einst schon einmal zugesprochenen eigenen Anteils am friedlichen Verlauf von Wende, Grenzöffnung und Vereinigung. Eine bis vor kurzem generell verhängte willkürliche Rentenkürzung wurde zwar eingeschränkt, aber nicht gänzlich beseitigt. Für in der Bundeswehr noch dienende ehemalige NVA-Soldaten werden Dienstzeiten in der NVA nicht als Vordienstzeiten anerkannt. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Zum *Zweiten* muß man wohl die Frage nach Bewahrenswertem im Traditionsverständnis der NVA positiv beantworten, wenn es um die kritischere Sicht auf die deutsche Militärgeschichte geht. Natürlich aber auch hier im kritischen Vergleich zwischen Anspruch und Realität. Beispielsweise kam die DDR bei allem Bestreben, eine völlig neue Traditionslinie aus der Geschichte in den Rang von Traditionen regulärer Streitkräfte zu erheben, nicht um das Problem Wehrmacht herum. Prinzipiell gab es dort keine Erblast, denn politisch verstand sich die NVA als Alternative zur Masse der früheren regulären Armeen in Deutschland, vor allem zu denen seit der „Reichseinigung von oben“ 1871 und speziell zur Wehrmacht. Die politische Abgrenzung zur Wehrmacht als einer Armee, die für einen verbrecherischen Eroberungskrieg mißbraucht wurde und die sich mißbrauchen ließ, war absolut und sogar überzogen - fast bis zum Ende der DDR wurde sie völlig undifferenziert als faschistisch eingestuft. Aber auch die berechnete kritische Position schloß jede Anleihe im Traditionsverständnis aus.

Unter den konkreten Bedingungen der unmittelbaren Nachkriegsjahre war jedoch die Aufstellung von modernen Streitkräften ohne das Fachwissen ehemaliger Wehrmachtsoffiziere nicht möglich. Das galt zweifellos für beide deutsche Staaten, wurde aber dennoch völlig unterschiedlich gelöst, quantitativ und qualitativ. Diesen Unterschied heute zu verschweigen oder zumindest zu nivellieren, widerspräche nicht nur den historischen Tatsachen, sondern wäre zugleich eher kontraproduktiv für die Lösung der schon genannten Aufgabe, im Interesse der gemeinsamen Zukunft die beiderseitige Vergangenheit real und kritisch gegenseitig zur Kenntnis zu nehmen.

Für manchen sicher überraschend erwies sich nach der Wende die früher knappe Angabe, daß beim Aufbau der NVA lediglich ca. 3 Prozent der Offiziere ehemalige Wehrmachtsoffiziere gewesen seien, nach Öffnung der Archive als sachlich zutreffend: in den Vorläuferformationen der Hauptverwaltung für Ausbildung (HVA) waren es mit Stand vom Juni 1951 insgesamt 4,2 Prozent, in der Kasernierten Volkspolizei (KVP) im Oktober 1953 noch 3,4 Prozent und mit Stichtag Februar 1957, also nach Abschluß der unmittelbaren Aufstellung der NVA, sogar nur noch 2,5 Prozent. (10)

Diese 2,5 Prozent vom Februar 1957 umfaßten exakt 455 Wehrmachtoffiziere, die sich nach ihrem letzten Wehrmachtdienstgrad wie folgt zusammensetzten:

220 = 48 Prozent waren Leutnant,  
114 = 25 „ waren Oberleutnant,  
73 = 16 „ waren Hauptmann,  
25 = 5,3 „ waren Major,  
9 = 2 „ waren Oberstleutnant,  
14 = 3 „ waren Oberst und  
3 = 0,7 „ waren General. (11)

Wenn man dem gegenüberstellt, daß vergleichsweise die erste Führungsgeneration der Bundeswehr ausschließlich aus ehemaligen Wehrmachtoffizieren bestand, darunter im Herbst 1957 allein 44 Wehrmachtgenerale und -admirale, weist sich darin übrigens zugleich einer jener von Weizsäcker „nur höchst mittelbar“ genannten Anteile der Bundesrepublik „an der Entwicklung im Osten“ aus. Denn diese Tatsache war für nicht wenige NVA-Soldaten ein schlüssiger Beweis dafür, nunmehr auf der richtigeren Seite zu stehen.

Gleichzeitig wird angesichts dessen um so unverständlicher, daß seitens der obersten politischen und militärischen Führung der DDR die analogen Zahlen für die NVA streng geheim gehalten bzw. sogar, wie im Mai 1959 auf einer Pressekonferenz in Genf geschehen, öffentlich verleugnet wurden.

Dennoch wäre es falsch, die Rolle der ehemaligen Wehrmachtoffiziere für den erfolgreichen Aufbau der NVA ausschließlich an der geringen Zahl und den überwiegend niedrigen Dienstgraden zu bemessen, schließlich waren sie die unentbehrlichen Fachspezialisten. Das wird deutlich, wenn man vergleicht, welchen Anteil sie in den Führungsebenen hatten:

Am 01. Januar 1957 sah der Anteil ehemaliger Wehrmachtoffiziere in leitenden Stellungen wie folgt aus:

im Verteidigungsministerium	= 30 Offiziere = 25,5 %
in den Kommandos der Militärbezirke sowie der Luft- und Seestreitkräfte	= 19 „ = 20,2 %
in den Divisionen	= 12 „ = 21,8 %
in den Regimentern	= 29 „ = 9,6 %
in den Schulen	= 19 „ = 30,2 %

Nach dem damaligen Selbstverständnis der DDR und ihrer Streitkräfte muß es nicht verwundern, daß die ehemaligen Wehrmachtoffiziere innerhalb dieser Führungsgremien nicht in politisch bestimmende Funktionen eingesetzt wurden. Die Fakten belegen, daß sie in den Aufbaujahren der NVA insbesondere in solchen Funktionen tätig waren, die militärisch-organisatorische und militärtechnische Kenntnisse voraussetzten.

Beispielsweise waren die drei ehemaligen Generale zu jener Zeit im Ministerium wie folgt eingesetzt:

Generalleutnant Vincenz Müller als Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes, Generalmajor Arno von Lensky als Chef der Panzertruppen und Generalmajor Hans Wulz als Chef Waffentechnischer Dienst.

Dennoch gab es keinen Grund, an der Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere zu zweifeln. Die übergroße Mehrheit verrichtete aufrecht und mit großer Einsatzbereitschaft ihren Dienst in der NVA sowie ihren Vorläufern in der Überzeugung, einer richtigen Sache zu dienen. Völlig ungerechtfertigt erscheinen daher die jetzt bekannt gewordenen, bereits im Februar 1957 vom SED-Politbüro beschlossenen, Richtlinien zur raschen Aussonderung „Ehemaliger“ aus den Reihen der NVA. Hiernach waren bereits ab Ende 1957 bis Ende 1959 - bis auf einen kleinen Kreis von Spezialisten, die keine Stabs- oder Kommandostellen innehatten - alle übrigen Schritt für Schritt in die Reserve zu versetzen bzw. zu pensionieren. (12) Offensichtlich sind diese Offiziere trotz ihrer erwiesenen Haltung von bestimmten politischen Führungskräften von Anbeginn mit Mißtrauen verfolgt und als außenpolitische Belastung betrachtet worden, der man sich baldmöglichst wieder entledigen wollte. Heute wissen wir, daß dieses Mißtrauen kein Einzelfall, sondern systemimmanent für das gesamte stalinistische geprägte Sozialismusmodell war

Gleichermaßen offen kritisch muß man aber ebenfalls heutige Versuche bewerten, diese damalige bewußte persönliche Entscheidung und Haltung der genannten ehemaligen Wehrmachtsoffiziere in Frage zu stellen oder als erzwungen zu diffamieren.

Natürlich waren sicher die Beweggründe im einzelnen komplex und unterschiedlich, aber eine maßgebliche Rolle spielte wohl bei allen die eindeutige Absage an Faschismus und deutsche Großmacht- und Eroberungspolitik, verbunden mit dem Ziel, durch persönlichen Einsatz künftighin eine solche Entwicklung auszuschließen. Der oft damit einhergehende und sicher nicht einfache Bruch auch mit der eigenen persönlichen Vergangenheit begann für nicht wenige schon durch eigene Kriegserlebnisse wie vor Stalingrad, zumeist aber dann in Kriegsgefangenen- und sog. Antifa-Lagern in der UdSSR.

Angesichts dieser unstrittigen Tatsachen erscheint historisch völlig unbegründet - und übrigens selbst auch der einfachen Logik widersprechend -, wenn dieser Prozeß in einer neuzeitlichen Darstellung schon verbal ein negatives Vorzeichen erhält, indem behauptet wird, daß dort durch sowjetische Offiziere und KPD-Funktionäre „- nicht selten durch Ausübung politischen und moralischen Drucks - frühzeitig ein gewisses Potential willfähriger Wehrmachtsoffiziere“ geschaffen worden sei, „von denen sich ein Teil später rasch mit der SED-Politik arrangierte.“ (13)

Nicht erst heute ist wohl klar, daß diese Offiziere eine solchermaßen erzwungene Entscheidung spätestens nach der Rückkehr nach Deutschland hätten korrigieren können, indem sie bis 1961 relativ leicht in die damalige Bundesrepublik gelangt wären, wo ihnen zudem mit ziemlicher Sicherheit sowohl eine raschere als auch materiell lukrativere Karriere geboten worden wäre. Einige taten es bekanntlich, die Mehrheit der Offiziere, die sich anders entschieden hatten, blieb jedoch dabei.

Eine heutige erneute Diskussion über die Rolle ehemaliger Wehrmachtsoffiziere wäre natürlich nach der deutschen Vereinigung unaufrichtig und unvollständig, wenn man sie nur auf die NVA bezöge. Auch hier wirkt das Beschäftigen mit DDR-Geschichte im Sinne von Weizsäckers Aussage als Störfaktor auf das Beharrungsbestreben der Bundesrepublik ein. Denn natürlich stellen nun die ehemaligen NVA-Soldaten Fragen zu dem, was sie damals von jenseits der Grenze als Bestätigung ihrer Entscheidung wahrgenommen hatten. Dabei wirken sicher auch

Irritationen nach. Aber eben um sie auszuräumen, sollte es keine neuen Tabus geben - beispielsweise zur Frage, warum in der Bundeswehr ehemalige Wehrmachtoffiziere selbst dann Karriere machen konnten, wenn sie für gegen sie erhobene Anschuldigungen in anderen Ländern, z. B. in Frankreich, Polen und der früheren Sowjetunion, verurteilt worden waren. Was ist von diesen früheren Vorwürfen zutreffend, was war im Zuge des kalten Krieges propagandistisch überhöht und was kann nach heutigem Erkenntnisstand nicht aufrechterhalten werden ? (14)

*Drittens* erscheint bei allen notwendigen kritischen Anmerkungen bewahrenswert die vorgenommene Ausweitung des Traditionsverständnisses einer regulären Armee auf Antimilitarismus und Antifaschismus. Eine Armee, die sich von Aggressionsabsichten prinzipiell distanziert und mit ihren militärischen Potenzen primär für Friedensbewahrung eintreten will, kann das nicht glaubhaft tun, wenn sie nicht das Vermächtnis jener achtet, die gegen die aus der deutschen Geschichte nicht wegzudiskutierende gegenteilige Politik persönlich bis zum Einsatz des eigenen Lebens gekämpft haben.

Angesichts des genannten Selbstverständnisses der DDR erschien es nur folgerichtig, daß antifaschistischer Widerstand zur tragenden Säule im Traditionsverständnis der NVA wurde. So befanden sich unter den 296 Namen von Persönlichkeiten, die insgesamt im Führungsbereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung (15) an Kasernen, Schulen, Truppenformationen sowie an Schiffe und Boote verliehen wurden, 235 Namen von solchen Personen, die im In- und Ausland zwischen 1933 und 1945 in unterschiedlichen Formen im antifaschistischen Widerstand aktiv waren. Diese Zahlen sind zweifellos ein Beleg für die tatsächlich erfolgte antifaschistische Ausrichtung der Traditionspflege.

Wenn davon aber nur 16 keine Kommunisten waren (das heißt, auch nach 1945 nicht Mitglied der SED wurden), so ist das zugleich ein erdrückender Beleg für die bei der Auswahl praktizierte parteipolitische Enge. Von den Männern des 20. Juli 1944 war nur ein Name darunter - doch der bezog sich auf keinen Militär, sondern auf Wilhelm Leuschner (SPD). Die vorbereitete Vergabe des Namens von Stauffenberg an eine NVA-Division kam nicht mehr zum Tragen. In gewisser Weise wurde das noch in der Schlußphase der NVA korrigiert, indem zum 20. Juli 1990 zwei Führungsgebäude in Strausberg die Namen „von Stauffenberg“ und „von Tresckow“ erhielten.

Wenn man heute Deformierungen des Antifaschismus in der Traditionspflege der NVA benennen will, so betrifft das meines Erachtens hauptsächlich die deutlich gemachte starke Verengung auf den kommunistischen Widerstand. Damit wird jedoch nicht die vorhanden gewesene antifaschistische Grundrichtung in Frage gestellt, auch nicht durch das Argument, sie sei ja „von oben verordnet“ gewesen. Letzteres wird, wenn es dabei belassen wurde, allerdings merklich die Wirksamkeit beeinträchtigt haben.

Wenn man heute also zurecht die starke Einengung des Widerstandes auf kommunistischen Widerstand im offiziellen Traditionsverständnis der DDR wie auch der NVA kritisch herausstellen muß, so wird die Geschichte selbstverständlich nicht dadurch kritikfrei, indem man - wie in der Alt-BRD geschehen und jetzt auf ganz Deutschland übertragen - versucht, diesen Widerstand völlig zu ignorieren. Schließlich war es ebenfalls Widerstand gegen Faschismus, oft mit dem Leben bezahlt. So bezogen sich von den 225 Traditionsnamen, die ausschließlich im Bereich der NVA verliehen wurden, 85 auf solche Persönlichkeiten, die ihr Leben im Widerstand gegen den Faschismus verloren: 37 wurden hingerichtet nach

Todesurteilen, zwölf im KZ ermordet, fünf starben an unmittelbaren Folgen von Haft in Gefängnissen oder KZ, fünf fielen im Krieg gegen den Faschismus in Spanien, zehn fielen als Partisanen oder als Beauftragte des Nationalkomitees „Freies Deutschland“, 15 wurden durch die SA ermordet und einer wählte in der Haft den Freitod.

Ausgehend vom eingangs gesagten muß es durchaus nicht ein Einzelfall bleiben, daß eine Kaserne der Bundeswehr heute einen Namen erhält, den zuvor ein Truppenteil der NVA trug - die Bundeswehrrkaserne in Dahmsdorf bei Potsdam erhielt den schon genannten Namen des Sozialdemokraten Wilhelm Leuschner, bis zum 2. Oktober 1990 trug diesen Namen das NVA-Instandsetzungsbataillon 4 in Gotha.

*Viertens* und mit dem Vorgenannten im Zusammenhang stehend, sollte der in der Wende gemachte Versuch als bewahrenswert gelten, das eigene Traditionsverständnis auch in den eigenen Reihen kritisch zu hinterfragen und erforderlichenfalls zu korrigieren. Wie eingangs kurz dargestellt, war die praktische Umsetzung für die NVA aber nur noch in Ansätzen möglich.

Neben dem dabei in jener knappen Zeit schon Veränderten und weiter Diskutierten - zu verfolgen anhand des hierzu archivierten Schriftgutes - erscheint besonders auch die dem zugrunde liegende Erfahrung nachdenkenswert, daß Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit, vor allem auch zwischen beanspruchten Werten und Gegebenheiten ihrer Umsetzung in der Traditionspflege, immer zu Lasten der Glaubwürdigkeit der beanspruchten Werte gehen und diese zunehmend untergraben. Das betrifft selbst die Beziehung zum militärischen Brauchtum, obwohl es sich generell von Traditionen unterscheidet. Denn es umfaßt Formen, Sitten und Gepflogenheiten des Truppenlebens, die oft vor langer Zeit entstanden und aus ihrem ursprünglichen Bedeutungszusammenhang völlig herausgelöst sind. Dennoch gibt es, wie eben auch die Geschichte der NVA bewies, selbst für die Übernahme von Brauchtum bestimmte Grenzen, damit es den beanspruchten Werten nicht im Wege steht.

Noch mehr gilt es natürlich für unmittelbare Teile der Traditionspflege, beispielsweise über den Bezug zu Namensträgern für Kasernen. Offensichtlich hat hier die Bundeswehr eine noch offene Hypothek in das nunmehrige Gesamtdeutschland eingebracht - eine zum Teil beträchtliche Differenz zwischen offiziell gültigem Traditionsverständnis und vorhandenen Traditionsnamen. Von den ca. 420 Kasernen, die die Bundeswehr vor der Vereinigung hatte und die fast alle einen Namen besitzen, trugen lediglich elf die Namen von offenen Gegnern des Hitlerregimes, einschließlich der Männer des 20. Juli 1944. Demgegenüber existierten u.a. 50 Kasernen mit Namen von führenden Militärs und Kriegsfreiwilligen des ersten Weltkrieges, 32 von Offizieren der Wehrmacht und drei von ehemaligen deutschen Gebieten. Zweifellos lassen sich dabei besonders Namen wie Ludendorff und Hindenburg (dessen Namen tragen 8 Kasernen) weder mit freiheitlich-demokratischen Grundwerten noch mit Grundsätzen vom Staatsbürger in Uniform in Verbindung bringen.

Diese Widersprüche resultieren vor allem daraus, daß die Bundeswehr in der Vergangenheit in der Tat eine Veränderung im offiziellen Traditionsverständnis vollzogen hat, aber offensichtlich dabei auf halbem Wege stehen geblieben ist.

Die genannte Veränderung wurde mit den neuen Traditionsrichtlinien im Jahre 1982 eingeleitet. Die in einer Pressekonferenz am 20. September 1982 offiziell vorgebrachten „Erläuterungen zu den neuen Traditionsrichtlinien der Bundeswehr“ (16) verdeutlichten zusätzlich den Grad der gewollten Veränderungen, aber auch die Defizite des bis dahin gültigen Traditionserlasses von 1965.

Zu diesen Defiziten wurden ausdrücklich benannt:

- im Traditionserlaß von 1965 werde die Unterscheidung zwischen Geschichte, Tradition und Brauchtum nicht deutlich;
- der Traditionserlaß enthalte historisch unhaltbare Passagen, u.a. solche, die politisches Mitdenken und Mitverantwortung als ungebrochene Traditionslinie deutschen Soldatentums seit den preußischen Reformen deklarieren;
- der Traditionserlaß enthalte die inhaltlich bedenkliche Formel: „Zur Tradition soldatischer Wertung“ gehöre, „daß den Soldaten Zögern schwerer belastet als ein Fehlgreifen im Entschluß“;
- im Traditionserlaß würden die drei für die Bundeswehr gültigen Traditionslinien nicht verdeutlicht: die freiheitliche und demokratische Traditionslinie in der deutschen Geschichte, die bewahrenswerte Tradition der deutschen Militärgeschichte, die in der Bundeswehr selbst geschaffene Tradition;
- und nicht zuletzt: im Erlaß fehle die Friedensbezogenheit des Dienstes in der Bundeswehr. Gerade sie bedürfe jedoch heute mehr denn je einer besonderen Herausstellung.

Gesamtziel der Überarbeitung des Traditionserlasses sei es daher vor allem gewesen, „die friedenserhaltende Funktion als den Existenzgrund der Bundeswehr zu verdeutlichen“ und „ihr Verhältnis zu früheren deutschen Streitkräften unmißverständlich zu definieren“.

Als herauszustellende wesentliche Neuerungen bzw. Änderungen durch die neuen Traditionsrichtlinien wurden dabei u.a. betont:

- Tradition ist „nicht mehr nur Übernahme aus der Vergangenheit, sondern fordert die Auseinandersetzung“;
- Friedensbewahrung muß „auch das Traditionsverständnis und die Traditionspflege der Bundeswehr prägen. Diese Bindung verbietet die Verherrlichung von Krieg und Waffen“;
- „Es gibt keine ungebrochene militärische Traditionslinie. Traditionen von Truppenteilen ehemaliger deutscher Streitkräfte werden an Bundeswehrtruppenteile nicht verliehen, deshalb werden auch Fahnen und Standarten früherer Verbände in der Bundeswehr nicht mitgeführt oder begleitet. Die Richtlinien sind hier konsequent.“

Weniger konsequent war man aber offensichtlich, wenn es in diesen Erläuterungen zu den neuen Traditionsrichtlinien bezüglich der praktischen Schlußfolgerungen u.a. hieß:

„Eingebürgerte und unproblematische Kasernennamen nach Personen der Geschichte sollen nicht ohne erheblichen Grund geändert werden“. Dabei ging man jedoch von der vorangestellten These aus: „Soweit in den vergangenen Jahren Kasernen nach Personen benannt wurden, waren dies Bürger, deren demokratische Legitimation außer Frage steht.“

Und diese pauschale Wertung war offensichtlich ein Irrtum.

Außerdem hätten ebenfalls die hier nur kurz umrissenen tatsächlichen Veränderungen des Traditionsverständnisses logischerweise zumindest eine kritische Überprüfung verlangt. Das unterblieb jedoch, wurde dann aber durch Druck aus der demokratischen Öffentlichkeit (17) für einige sehr drastische Fälle eingeleitet und nach langem Zögern zu Konsequenzen geführt: Ende 1995 hat Bundes-

verteidigungsminister Volker Rühle die Umbenennung der „Kübler-Kaserne“ in Mittenwald und der „Dietl-Kaserne“ in Füssen veranlaßt. General Ludwig Kübler war in Jugoslawien wegen Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt worden, General Eduard Dietl hatte als persönlicher Freund Hitlers schon in den 20er Jahren dessen Versammlungen mit Soldaten gesichert und war schließlich der einzige General der Wehrmacht, der das „Goldene Parteiabzeichen“ der NSDAP trug.

Die Reaktionen auf diese Umbenennungen waren in und außerhalb der Bundeswehr recht zwiespältig und - soweit sie veröffentlicht wurden - eher ablehnend. Die Zeitschrift „Die Gebirgsjäger“ charakterisierte Rühles Befehl als „rein opportunistisch-politische Entscheidung“. Und auch nach der Kasernen-Umbenennung werde man kompromißlos allen Versuchen widerstehen, die Bundeswehr von der „bewährten stolzen Tradition deutschen Soldatentums abzukoppeln“. (18)

Auch die durch die noch laufende Ausstellung über die Verstrickung der Wehrmacht in Nazi-Verbrechen ausgelöste, zum Teil sehr heftige Diskussion beweist, wie angebracht die Forderung der neuen Traditionsrichtlinien ist, Traditionsbildung stets im Prozeß und als Ergebnis kritischer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu sehen. (19)

Sicher könnte es nützlich sein, in diese Diskussion stärker als bisher die Soldaten der Bundeswehr einzubeziehen, vor allem orientiert am örtlichen Traditionsbezug. Organisatorisch wären dort Anleihen bei ehemaligen Traditionszirkeln der NVA denkbar, vor allem solchen zur Garnionsgeschichte. In den Standorten der neuen Bundesländer sollte man zumindest versuchen, deren Ergebnisse für eine möglichst breite Diskussion mit heranzuziehen.

Natürlich werden dabei unterschiedliche Sichten auf die Geschichte bleiben. Der Pluralismus der Gesellschaft schließt ja ein, daß Lehren und Erfahrungen nicht für alle den gleichen Stellenwert haben. Das muß im Rahmen des Grundgesetzes ebenfalls für Traditionswerte gelten, wie auch die Traditionsrichtlinien betonen.

Daß Traditionswürdigkeit künftig nicht von Weltanschauungen oder von Parteiinteressen abhängig gemacht werden dürfe, forderten übrigens in der schon genannten letzten Meinungsumfrage in der NVA vom Mai 1989 ca. 70 Prozent der befragten Mannschaften, 81 Prozent der Unteroffiziere und 85 Prozent der Offiziere - eine überzeugende Mehrheit, die offensichtlich verdient, nicht nur als Kritik an der Vergangenheit aufgefaßt zu werden.

#### *Anmerkungen*

1. Kopie im Besitz des Verfassers
2. Kopie Besitz des Verfassers.
3. Siehe Doehler/Haufe, Militärgeschichtliche Traditionen, Berlin 1989, S. 7.
4. Vgl. Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte, Berlin 1985, S. 69.
5. Ebenda, S. 569 f.
6. Angesichts der bis Ende der 70er Jahre vorherrschenden überzogenen, weil undifferenzierten, Ablehnung alles Preußischen erfolgte diese Übernahme kritikwürdiger Teile aus dem deutschen militärischen Erbe zumeist nicht auf direktem Wege, sondern über den Umweg der Orientierung an sowjetischen Dienstvorschriften, die wiederum aus der Zusammenarbeit Reichswehr/Rote Armee in den 20er und anfangs der 30er Jahre mitgeprägt worden waren. Siehe auch D. Dreetz: Aus der Zusammenarbeit von Reichswehr und Roter Armee 1930. In: Militärgeschichte, H. 5/1990, S. 475 ff.

7. Nachfolgendes stützt sich auf erste Gedanken zu einem neuen Traditionsverständnis der NVA, die der Autor in seiner damaligen Funktion kurzfristig zu erarbeiten und am 8. Mai 1990 an den Leiter der Expertengruppe „Militärreform der DDR“, Generalleutnant Baarß, zu übergeben hatte.
8. Kopie im Besitz des Verfassers. Das war zugleich die letzte große anonyme Meinungsumfrage in der NVA.
9. Richard von Weizsäcker: Vier Zeiten, Berlin 1997. Vorabdruck im „Spiegel“ Nr. 36/1997, S. 89.
10. Siehe aus dem damaligen Bestand Bundesarchiv-Militärisches Zwischenarchiv Potsdam: Pt 3878, Pt 3852, VA-01/5496, VA-P-01/7535 sowie Unterlagen beim Verfasser.
11. siehe ebd.
12. Siehe Protokoll Nr. 8/57 des Politbüros der SED. In: Stiftung der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, J IV/2/2/528 Bl. 10 ff. sowie Kopie der Vorlage (im Besitz des Autors)
13. Rüdiger Wenzke: Auf dem Wege zur Kaderarmee. In: Volksarmee schaffen ohne Geschrei!, München 1994, S. 224.
14. Vgl. z.B. das Braunbuch, hrsg. vom Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland/Dokumentationszentrum der Staatliche Archivverwaltung der DDR, 3. Überarb. u. erw. Aufl., Berlin 1968, S. 196, 226 ff.
15. Außer der NVA gehörten dazu die Grenztruppen und der Bereich der Zivilverteidigung.
16. Siehe Material für die Presse, Herausgeber: Der Bundesminister der Verteidigung, Bonn, September 1982 - Kopie im Besitz des Verfassers. Auch die nachfolgenden direkten Bezüge beziehen sich - wenn nicht anders angegeben - ebenfalls auf diese Quelle.
17. Siehe hierzu auch Jakob Knab, Falsche Glorie. Das Traditionsverständnis der Bundeswehr, Berlin 1995, S. 110 ff., 131 ff.
18. Vgl. Die Gebirgstruppe, Dezember 1995.
19. Siehe u.a. Die Zeit, Nr. 10, vom 3. 03 1995, S. 14 ff.

Diese Überlegungen deckten sich recht eindeutig mit damals auch in der Truppe vorhandenen Sichten. Das bestätigte u.a. eine im Mai 1990 in der 9. Panzerdivision, der 4. Flottille, im Ausbildungszentrum-19, bei Transportfliegerkräften sowie an den Offiziershochschulen der Luft- und Seestreitkräfte der NVA durchgeführte repräsentative Meinungsumfrage. (8) Friedensverantwortung, Antifaschismus und Volksverbundenheit waren nach Meinung der befragten Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere besonders jene Traditionen und Werte, die die NVA „in das künftige Deutschland“ einzubringen habe. Dabei sprachen sich jeweils 74 Prozent der Soldaten und Unteroffiziere und 89 Prozent der Offiziere für die genannte Ausweitung des Traditionsverständnisses aus.

An der weiteren Diskussion hierzu beteiligten sich übrigens auch schon Angehörige der Bundeswehr - so beispielsweise bei einer Ende Juni 1990 vom damaligen Verband der Berufssoldaten in Burg bei Magdeburg zum neuen Traditionsverständnis der NVA durchgeführten Beratung.

Die genannten Überlegungen fanden dann noch Eingang in eine vom Minister für Abrüstung und Verteidigung am 22. Juni 1990 zum gleichen Thema bestätigte Arbeitsgrundlage, die nach öffentlicher Diskussion bis zum September 1990 zu einem Entwurf von „Grundsätzen für die Traditionspflege in der NVA“ führen sollte. Durch die rasche gesamtpolitische Entwicklung hin zum Beitritt der DDR zur Bundesrepublik wurden diese Absichten selbstredend überholt und schließlich bald gegenstandslos für die NVA.

Wenn so auch die Überlegungen unfertig blieben, so bewiesen diese Entwicklungen dennoch, daß das Thema Traditionsverständnis selbst in der Endphase der NVA in der Truppe noch festen Boden besaß und daß sich dabei mit der beginnenden politischen Wende ebenfalls das Traditionsverständnis in die richtige Richtung weiterentwickelte. Für die weitere Ausprägung eines demokratischen Traditionsverständnisses gesamtdeutscher Streitkräfte erscheinen damals geäußerte Gedanken durchaus bewahrenswert.

Mit dem Ende der DDR sind, wie eingangs sehr direkt belegt, auch die NVA und ihr Traditionsverständnis der Geschichte überantwortet worden. Dennoch kann das nicht heißen, daß damit diese Themen für immer vom Tisch sind. Ebenfalls die NVA und ihr Traditionsverständnis sind Teil der gesamtdeutschen Geschichte geworden - auch wenn das nicht jeder wahrhaben möchte.

Der einstige Bundespräsident Richard von Weizsäcker packte dieses Problem in seiner generellen Dimension wie folgt an:

„Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Teilung entstanden war, ging es in beiden deutschen Staaten um eine Antwort auf Ungeist und Unrecht des Nationalsozialismus. Sie wurde jedoch mit völlig verschiedenen Zielen gesucht. Daraus waren in den vergangenen Jahrzehnten zwei getrennte Geschichtskapitel entstanden.

Im Zeichen der Vereinigung will die stark gewordene alte Bundesrepublik ihre bewährte Geschichte schützen und fortführen. Das soll durch die Geschichte der DDR möglichst nicht gestört werden. Doch diese stellt nun brennende Fragen. Nur an den östlichen Teil? Bleibt es bei einer halbierten Geschichte? Kann so die Vereinigung gelingen? Das ist nicht zu erwarten. Gewiß war der Westen nur höchst mittelbar an der Entwicklung im Osten beteiligt. Aber die Wirklichkeit erlaubt es ihm nicht, sich schlechthin vom Erbe der DDR freizuzeichnen, sich quasi vom Schicksal des anderen als ´nicht betroffen´ zu erklären. Beide Erbteile gehören zum Ganzen.

Nur dann können wir eins werden, wenn wir uns auch im Verständnis der Vergangenheit vereinigen.“ (9)

Bewahrenswert im Sinne der eingangs gestellten Frage muß daher *erstens* stets schon bejaht werden als Voraussetzung zum - nach Möglichkeit unverfälschten - „Zur-Kennntnis-Nehmen“ des anderen „Erbteiles“. Gerade hinsichtlich der Traditionsproblematik erscheint das besonders aufschlußreich.

Eingangs wurde schon genannt, daß das Traditionsverständnis einer Armee ihr Selbstverständnis ausmacht. Aus der kritischen Sicht auf das gesamte überlieferte geschichtliche Erbe werden jene Leitbilder und Werte ausgewählt, die diesem Selbstverständnis entsprechen.

Nun kann man ja durchaus unterschiedlicher Meinung sein, wie dieses damalige Selbstverständnis heute zu interpretieren ist. Ja, man kann sogar soweit gehen, zu behaupten, daß dieser Wertebezug aus heutiger Sicht zu Unrecht beansprucht worden sei. All das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß der damals beanspruchte Wertebezug gültig und in der Regel auch mehr oder weniger wirksam war, d.h. Handeln und speziell auch Entscheidungen vieler Menschen damals wesentlich mit beeinflußt oder gar bestimmt hat. Und für die Soldaten der NVA der DDR war das eben nicht mehr großdeutsches Macht- und Eroberungsdemokratie im Sinne von „heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt“, sondern die verpflichtende These, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen darf. Und die Kasernen und Truppenteile trugen nicht die Namen siegreicher Exponenten der Blut- und Eisenpolitik, sondern von solchen, die dieser Politik entgegengewirkt und das oft mit dem Leben bezahlt hatten. Unbestritten erfolgte die Auswahl dabei überproportional zugunsten kommunistischer Widerstandskämpfer, dennoch war es inhaltlich ein entschiedener Bruch mit der Traditionsverpflichtung von NS-Staat und Wehrmacht.

Diese Gegenüberstellung verdeutlicht zugleich, wie einseitig und inhaltlich ungerechtfertigt es ist, wenn - vor allem ausgehend von äußeren Ähnlichkeiten in Machtstrukturen - DDR-Geschichte und damit das damalige Handeln der Menschen jetzt fast ausschließlich nach der Elle von den zwei Diktaturen in Deutschland bewertet wird. Es muß nicht verwundern, daß eine derartig versuchte Geschichtsaufarbeitung bei der Mehrheit der davon Betroffenen nicht ankommt.

Speziell für die Bewertung des Dienstes als Soldat wird dabei zusätzlich deutlich, daß dadurch nicht nur eine De-facto-Gleichsetzung der DDR mit dem Welteroberungsstaat des sog. Dritten Reiches erfolgt, sondern die damit verbundene Diskriminierung der Menschen sogar wesentlich weiter geht, bis hin zu sehr fühlbaren praktischen Konsequenzen.

Den Soldaten der Wehrmacht wird prinzipiell zugebilligt, daß sie trotz der unbestreitbaren aktiven Teilnahme an Hitlers Eroberungs- und Vernichtungskrieg „in der Mehrheit sauber geblieben“ seien, zumindest für die Schlußphase des Krieges werden ihnen auch selbst für solche opferreichen Endkampf-Aktionen wie die der Armee Wenck echte patriotische Motivationen unterstellt, die zudem sogar für traditionswürdig betrachtet werden. Seit 1950 wird „Kriegsopferrente“ nicht nur auch an ehemalige Angehörige der Waffen-SS gezahlt, sondern selbst an solche ehemaligen Soldaten, die direkter Kriegsverbrechen persönlich überführt und zum Teil dafür auch verurteilt worden sind.

Den Soldaten der NVA, die bekanntlich keinen Krieg geführt hat, wird demgegenüber pauschal vorgeworfen, einem Unrechtsregime gedient zu haben, weshalb

selbstredend nichts traditionswürdig sei. Hartnäckig verweigert man selbst die offizielle Anerkennung eines einst schon einmal zugesprochenen eigenen Anteils am friedlichen Verlauf von Wende, Grenzöffnung und Vereinigung. Eine bis vor kurzem generell verhängte willkürliche Rentenkürzung wurde zwar eingeschränkt, aber nicht gänzlich beseitigt. Für in der Bundeswehr noch dienende ehemalige NVA-Soldaten werden Dienstzeiten in der NVA nicht als Vordienstzeiten anerkannt. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Zum *Zweiten* muß man wohl die Frage nach Bewahrenswertem im Traditionsverständnis der NVA positiv beantworten, wenn es um die kritischere Sicht auf die deutsche Militärgeschichte geht. Natürlich aber auch hier im kritischen Vergleich zwischen Anspruch und Realität. Beispielsweise kam die DDR bei allem Bestreben, eine völlig neue Traditionslinie aus der Geschichte in den Rang von Traditionen regulärer Streitkräfte zu erheben, nicht um das Problem Wehrmacht herum. Prinzipiell gab es dort keine Erblast, denn politisch verstand sich die NVA als Alternative zur Masse der früheren regulären Armeen in Deutschland, vor allem zu denen seit der „Reichseinigung von oben“ 1871 und speziell zur Wehrmacht. Die politische Abgrenzung zur Wehrmacht als einer Armee, die für einen verbrecherischen Eroberungskrieg mißbraucht wurde und die sich mißbrauchen ließ, war absolut und sogar überzogen - fast bis zum Ende der DDR wurde sie völlig undifferenziert als faschistisch eingestuft. Aber auch die berechtigte kritische Position schloß jede Anleihe im Traditionsverständnis aus.

Unter den konkreten Bedingungen der unmittelbaren Nachkriegsjahre war jedoch die Aufstellung von modernen Streitkräften ohne das Fachwissen ehemaliger Wehrmachtoffiziere nicht möglich. Das galt zweifellos für beide deutsche Staaten, wurde aber dennoch völlig unterschiedlich gelöst, quantitativ und qualitativ. Diesen Unterschied heute zu verschweigen oder zumindest zu nivellieren, widerspräche nicht nur den historischen Tatsachen, sondern wäre zugleich eher kontraproduktiv für die Lösung der schon genannten Aufgabe, im Interesse der gemeinsamen Zukunft die beiderseitige Vergangenheit real und kritisch gegenseitig zur Kenntnis zu nehmen.

Für manchen sicher überraschend erwies sich nach der Wende die früher knappe Angabe, daß beim Aufbau der NVA lediglich ca. 3 Prozent der Offiziere ehemalige Wehrmachtoffiziere gewesen seien, nach Öffnung der Archive als sachlich zutreffend: in den Vorläuferformationen der Hauptverwaltung für Ausbildung (HVA) waren es mit Stand vom Juni 1951 insgesamt 4,2 Prozent, in der Kasernierten Volkspolizei (KVP) im Oktober 1953 noch 3,4 Prozent und mit Stichtag Februar 1957, also nach Abschluß der unmittelbaren Aufstellung der NVA, sogar nur noch 2,5 Prozent. (10)

Diese 2,5 Prozent vom Februar 1957 umfaßten exakt 455 Wehrmachtoffiziere, die sich nach ihrem letzten Wehrmachtdienstgrad wie folgt zusammensetzten:

220 = 48 Prozent waren Leutnant,  
114 = 25 „ waren Oberleutnant,  
73 = 16 „ waren Hauptmann,  
25 = 5,3 „ waren Major,  
9 = 2 „ waren Oberstleutnant,

14 = 3 „ waren Oberst und  
3 = 0,7 „ waren General. (11)

Wenn man dem gegenüberstellt, daß vergleichsweise die erste Führungsgeneration der Bundeswehr ausschließlich aus ehemaligen Wehrmachtoffizieren bestand, darunter im Herbst 1957 allein 44 Wehrmachtgenerale und -admirale, weist sich darin übrigens zugleich einer jener von Weizsäcker „nur höchst mittelbar“ genannten Anteile der Bundesrepublik „an der Entwicklung im Osten“ aus. Denn diese Tatsache war für nicht wenige NVA-Soldaten ein schlüssiger Beweis dafür, nunmehr auf der richtigen Seite zu stehen.

Gleichzeitig wird angesichts dessen um so unverständlicher, daß seitens der obersten politischen und militärischen Führung der DDR die analogen Zahlen für die NVA streng geheim gehalten bzw. sogar, wie im Mai 1959 auf einer Pressekonferenz in Genf geschehen, öffentlich verleugnet wurden.

Dennoch wäre es falsch, die Rolle der ehemaligen Wehrmachtoffiziere für den erfolgreichen Aufbau der NVA ausschließlich an der geringen Zahl und den überwiegend niedrigen Dienstgraden zu bemessen, schließlich waren sie die unentbehrlichen Fachspezialisten. Das wird deutlich, wenn man vergleicht, welchen Anteil sie in den Führungsebenen hatten:

Am 01. Januar 1957 sah der Anteil ehemaliger Wehrmachtoffiziere in leitenden Stellungen wie folgt aus:

im Verteidigungsministerium	= 30 Offiziere = 25,5 %
in den Kommandos der Militärbezirke sowie der Luft- und Seestreitkräfte	= 19 „ = 20,2 %
in den Divisionen	= 12 „ = 21,8 %
in den Regimentern	= 29 „ = 9,6 %
in den Schulen	= 19 „ = 30,2 %

Nach dem damaligen Selbstverständnis der DDR und ihrer Streitkräfte muß es nicht verwundern, daß die ehemaligen Wehrmachtoffiziere innerhalb dieser Führungsgremien nicht in politisch bestimmende Funktionen eingesetzt wurden. Die Fakten belegen, daß sie in den Aufbaujahren der NVA insbesondere in solchen Funktionen tätig waren, die militärisch-organisatorische und militärtechnische Kenntnisse voraussetzten.

Beispielsweise waren die drei ehemaligen Generale zu jener Zeit im Ministerium wie folgt eingesetzt:

Generalleutnant Vincenz Müller als Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes, Generalmajor Arno von Lensky als Chef der Panzertruppen und Generalmajor Hans Wulz als Chef Waffentechnischer Dienst.

Dennoch gab es keinen Grund, an der Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit der ehemaligen Wehrmachtoffiziere zu zweifeln. Die übergroße Mehrheit verrichtete aufrecht und mit großer Einsatzbereitschaft ihren Dienst in der NVA sowie ihren Vorläufern in der Überzeugung, einer richtigen Sache zu dienen. Völlig ungerechtfertigt erscheinen daher die jetzt bekannt gewordenen, bereits im Februar 1957 vom SED-Politbüro beschlossenen, Richtlinien zur raschen Aussonderung „Ehemaliger“ aus den Reihen der NVA. Hiernach waren bereits ab Ende 1957 bis Ende 1959 - bis auf einen kleinen Kreis von Spezialisten, die keine Stabs- oder

Kommandostellen innehatten - alle übrigen Schritt für Schritt in die Reserve zu versetzen bzw. zu pensionieren. (12) Offensichtlich sind diese Offiziere trotz ihrer erwiesenen Haltung von bestimmten politischen Führungskräften von Anbeginn mit Mißtrauen verfolgt und als außenpolitische Belastung betrachtet worden, der man sich baldmöglichst wieder entledigen wollte. Heute wissen wir, daß dieses Mißtrauen kein Einzelfall, sondern systemimmanent für das gesamte stalinistische geprägte Sozialismusmodell war

Gleichermaßen offen kritisch muß man aber ebenfalls heutige Versuche bewerten, diese damalige bewußte persönliche Entscheidung und Haltung der genannten ehemaligen Wehrmachtsoffiziere in Frage zu stellen oder als erzwungen zu diffamieren.

Natürlich waren sicher die Beweggründe im einzelnen komplex und unterschiedlich, aber eine maßgebliche Rolle spielte wohl bei allen die eindeutige Absage an Faschismus und deutsche Großmacht- und Eroberungspolitik, verbunden mit dem Ziel, durch persönlichen Einsatz künftighin eine solche Entwicklung auszuschließen. Der oft damit einhergehende und sicher nicht einfache Bruch auch mit der eigenen persönlichen Vergangenheit begann für nicht wenige schon durch eigene Kriegserlebnisse wie vor Stalingrad, zumeist aber dann in Kriegsgefangenen- und sog. Antifa-Lagern in der UdSSR.

Angesichts dieser unstrittigen Tatsachen erscheint historisch völlig unbegründet - und übrigens selbst auch der einfachen Logik widersprechend -, wenn dieser Prozeß in einer neuzeitlichen Darstellung schon verbal ein negatives Vorzeichen erhält, indem behauptet wird, daß dort durch sowjetische Offiziere und KPD-Funktionäre „- nicht selten durch Ausübung politischen und moralischen Drucks - frühzeitig ein gewisses Potential willfähriger Wehrmachtsoffiziere“ geschaffen worden sei, „von denen sich ein Teil später rasch mit der SED-Politik arrangierte.“ (13)

Nicht erst heute ist wohl klar, daß diese Offiziere eine solchermaßen erzwungene Entscheidung spätestens nach der Rückkehr nach Deutschland hätten korrigieren können, indem sie bis 1961 relativ leicht in die damalige Bundesrepublik gelangt wären, wo ihnen zudem mit ziemlicher Sicherheit sowohl eine raschere als auch materiell lukrativere Karriere geboten worden wäre. Einige taten es bekanntlich, die Mehrheit der Offiziere, die sich anders entschieden hatten, blieb jedoch dabei.

Eine heutige erneute Diskussion über die Rolle ehemaliger Wehrmachtsoffiziere wäre natürlich nach der deutschen Vereinigung unaufrichtig und unvollständig, wenn man sie nur auf die NVA bezöge. Auch hier wirkt das Beschäftigen mit DDR-Geschichte im Sinne von Weizsäckers Aussage als Störfaktor auf das Beharrungsbestreben der Bundesrepublik ein. Denn natürlich stellen nun die ehemaligen NVA-Soldaten Fragen zu dem, was sie damals von jenseits der Grenze als Bestätigung ihrer Entscheidung wahrgenommen hatten. Dabei wirken sicher auch Irritationen nach. Aber eben um sie auszuräumen, sollte es keine neuen Tabus geben - beispielsweise zur Frage, warum in der Bundeswehr ehemalige Wehrmachtsoffiziere selbst dann Karriere machen konnten, wenn sie für gegen sie erhobene Anschuldigungen in anderen Ländern, z. B. in Frankreich, Polen und der früheren Sowjetunion, verurteilt worden waren. Was ist von diesen früheren Vorwürfen zutreffend, was war im Zuge des kalten Krieges propagandistisch überhöht und was kann nach heutigem Erkenntnisstand nicht aufrechterhalten werden? (14)

*Drittens* erscheint bei allen notwendigen kritischen Anmerkungen bewahrenswert die vorgenommene Ausweitung des Traditionsverständnisses einer regulären Armee auf

Antimilitarismus und Antifaschismus. Eine Armee, die sich von Aggressionsabsichten prinzipiell distanziert und mit ihren militärischen Potenzen primär für Friedensbewahrung eintreten will, kann das nicht glaubhaft tun, wenn sie nicht das Vermächtnis jener achtet, die gegen die aus der deutschen Geschichte nicht wegzudiskutierende gegenteilige Politik persönlich bis zum Einsatz des eigenen Lebens gekämpft haben.

Angesichts des genannten Selbstverständnisses der DDR erschien es nur folgerichtig, daß antifaschistischer Widerstand zur tragenden Säule im Traditionsverständnis der NVA wurde. So befanden sich unter den 296 Namen von Persönlichkeiten, die insgesamt im Führungsbereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung (15) an Kasernen, Schulen, Truppenformationen sowie an Schiffe und Boote verliehen wurden, 235 Namen von solchen Personen, die im In- und Ausland zwischen 1933 und 1945 in unterschiedlichen Formen im antifaschistischen Widerstand aktiv waren. Diese Zahlen sind zweifellos ein Beleg für die tatsächlich erfolgte antifaschistische Ausrichtung der Traditionspflege.

Wenn davon aber nur 16 keine Kommunisten waren (das heißt, auch nach 1945 nicht Mitglied der SED wurden), so ist das zugleich ein erdrückender Beleg für die bei der Auswahl praktizierte parteipolitische Enge. Von den Männern des 20. Juli 1944 war nur ein Name darunter - doch der bezog sich auf keinen Militär, sondern auf Wilhelm Leuschner (SPD). Die vorbereitete Vergabe des Namens von Stauffenberg an eine NVA-Division kam nicht mehr zum Tragen. In gewisser Weise wurde das noch in der Schlußphase der NVA korrigiert, indem zum 20. Juli 1990 zwei Führungsgebäude in Strausberg die Namen „von Stauffenberg“ und „von Tresckow“ erhielten.

Wenn man heute Deformierungen des Antifaschismus in der Traditionspflege der NVA benennen will, so betrifft das meines Erachtens hauptsächlich die deutlich gemachte starke Verengung auf den kommunistischen Widerstand. Damit wird jedoch nicht die vorhanden gewesene antifaschistische Grundrichtung in Frage gestellt, auch nicht durch das Argument, sie sei ja „von oben verordnet“ gewesen. Letzteres wird, wenn es dabei belassen wurde, allerdings merklich die Wirksamkeit beeinträchtigt haben.

Wenn man heute also zurecht die starke Einengung des Widerstandes auf kommunistischen Widerstand im offiziellen Traditionsverständnis der DDR wie auch der NVA kritisch herausstellen muß, so wird die Geschichte selbstverständlich nicht dadurch kritikfrei, indem man - wie in der Alt-BRD geschehen und jetzt auf ganz Deutschland übertragen - versucht, diesen Widerstand völlig zu ignorieren. Schließlich war es ebenfalls Widerstand gegen Faschismus, oft mit dem Leben bezahlt. So bezogen sich von den 225 Traditionsnamen, die ausschließlich im Bereich der NVA verliehen wurden, 85 auf solche Persönlichkeiten, die ihr Leben im Widerstand gegen den Faschismus verloren: 37 wurden hingerichtet nach Todesurteilen, zwölf im KZ ermordet, fünf starben an unmittelbaren Folgen von Haft in Gefängnissen oder KZ, fünf fielen im Krieg gegen den Faschismus in Spanien, zehn fielen als Partisanen oder als Beauftragte des Nationalkomitees „Freies Deutschland“, 15 wurden durch die SA ermordet und einer wählte in der Haft den Freitod.

Ausgehend vom eingangs gesagten muß es durchaus nicht ein Einzelfall bleiben, daß eine Kaserne der Bundeswehr heute einen Namen erhält, den zuvor ein Truppenteil der NVA trug - die Bundeswehrkaserne in Dahmsdorf bei Potsdam erhielt

den schon genannten Namen des Sozialdemokraten Wilhelm Leuschner, bis zum 2. Oktober 1990 trug diesen Namen das NVA-Instandsetzungsbataillon 4 in Gotha.

*Viertens* und mit dem Vorgenannten im Zusammenhang stehend, sollte der in der Wende gemachte Versuch als bewahrenswert gelten, das eigene Traditionsverständnis auch in den eigenen Reihen kritisch zu hinterfragen und erforderlichenfalls zu korrigieren. Wie eingangs kurz dargestellt, war die praktische Umsetzung für die NVA aber nur noch in Ansätzen möglich.

Neben dem dabei in jener knappen Zeit schon Veränderten und weiter Diskutierten - zu verfolgen anhand des hierzu archivierten Schriftgutes - erscheint besonders auch die dem zugrunde liegende Erfahrung nachdenkenswert, daß Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit, vor allem auch zwischen beanspruchten Werten und Gegebenheiten ihrer Umsetzung in der Traditionspflege, immer zu Lasten der Glaubwürdigkeit der beanspruchten Werte gehen und diese zunehmend untergraben. Das betrifft selbst die Beziehung zum militärischen Brauchtum, obwohl es sich generell von Traditionen unterscheidet. Denn es umfaßt Formen, Sitten und Gepflogenheiten des Truppenlebens, die oft vor langer Zeit entstanden und aus ihrem ursprünglichen Bedeutungszusammenhang völlig herausgelöst sind. Dennoch gibt es, wie eben auch die Geschichte der NVA bewies, selbst für die Übernahme von Brauchtum bestimmte Grenzen, damit es den beanspruchten Werten nicht im Wege steht.

Noch mehr gilt es natürlich für unmittelbare Teile der Traditionspflege, beispielsweise über den Bezug zu Namensträgern für Kasernen. Offensichtlich hat hier die Bundeswehr eine noch offene Hypothek in das nunmehrige Gesamtdeutschland eingebracht - eine zum Teil beträchtliche Differenz zwischen offiziell gültigem Traditionsverständnis und vorhandenen Traditionsnamen. Von den ca. 420 Kasernen, die die Bundeswehr vor der Vereinigung hatte und die fast alle einen Namen besitzen, trugen lediglich elf die Namen von offenen Gegnern des Hitlerregimes, einschließlich der Männer des 20. Juli 1944. Demgegenüber existierten u.a. 50 Kasernen mit Namen von führenden Militärs und Kriegsfreiwilligen des ersten Weltkrieges, 32 von Offizieren der Wehrmacht und drei von ehemaligen deutschen Gebieten. Zweifellos lassen sich dabei besonders Namen wie Ludendorff und Hindenburg (dessen Namen tragen 8 Kasernen) weder mit freiheitlich-demokratischen Grundwerten noch mit Grundsätzen vom Staatsbürger in Uniform in Verbindung bringen.

Diese Widersprüche resultieren vor allem daraus, daß die Bundeswehr in der Vergangenheit in der Tat eine Veränderung im offiziellen Traditionsverständnis vollzogen hat, aber offensichtlich dabei auf halbem Wege stehen geblieben ist.

Die genannte Veränderung wurde mit den neuen Traditionsrichtlinien im Jahre 1982 eingeleitet. Die in einer Pressekonferenz am 20. September 1982 offiziell vorgebrachten „Erläuterungen zu den neuen Traditionsrichtlinien der Bundeswehr“ (16) verdeutlichten zusätzlich den Grad der gewollten Veränderungen, aber auch die Defizite des bis dahin gültigen Traditionserlasses von 1965.

Zu diesen Defiziten wurden ausdrücklich benannt:

- im Traditionserlaß von 1965 werde die Unterscheidung zwischen Geschichte, Tradition und Brauchtum nicht deutlich;
- der Traditionserlaß enthalte historisch unhaltbare Passagen, u.a. solche, die politisches Mitdenken und Mitverantwortung als ungebrochene Traditionslinie deutschen Soldatentums seit den preußischen Reformen deklarieren;

- der Traditionserlaß enthalte die inhaltlich bedenkliche Formel: „Zur Tradition soldatischer Wertung“ gehöre, „daß den Soldaten Zögern schwerer belastet als ein Fehlgreifen im Entschluß“;
- im Traditionserlaß würden die drei für die Bundeswehr gültigen Traditionslinien nicht verdeutlicht: die freiheitliche und demokratische Traditionslinie in der deutschen Geschichte, die bewahrenswerte Tradition der deutschen Militärgeschichte, die in der Bundeswehr selbst geschaffene Tradition;
- und nicht zuletzt: im Erlaß fehle die Friedensbezogenheit des Dienstes in der Bundeswehr. Gerade sie bedürfe jedoch heute mehr denn je einer besonderen Herausstellung.

Gesamtziel der Überarbeitung des Traditionserlasses sei es daher vor allem gewesen, „die friedenserhaltende Funktion als den Existenzgrund der Bundeswehr zu verdeutlichen“ und „ihr Verhältnis zu früheren deutschen Streitkräften unmißverständlich zu definieren“.

Als herauszustellende wesentliche Neuerungen bzw. Änderungen durch die neuen Traditionsrichtlinien wurden dabei u.a. betont:

- Tradition ist „nicht mehr nur Übernahme aus der Vergangenheit, sondern fordert die Auseinandersetzung“;
- Friedensbewahrung muß „auch das Traditionsverständnis und die Traditionspflege der Bundeswehr prägen. Diese Bindung verbietet die Verherrlichung von Krieg und Waffen“;
- „Es gibt keine ungebrochene militärische Traditionslinie. Traditionen von Truppenteilen ehemaliger deutscher Streitkräfte werden an Bundeswehrtruppenteile nicht verliehen, deshalb werden auch Fahnen und Standarten früherer Verbände in der Bundeswehr nicht mitgeführt oder begleitet. Die Richtlinien sind hier konsequent.“

Weniger konsequent war man aber offensichtlich, wenn es in diesen Erläuterungen zu den neuen Traditionsrichtlinien bezüglich der praktischen Schlußfolgerungen u.a. hieß:

„Eingebürgerte und unproblematische Kasernennamen nach Personen der Geschichte sollen nicht ohne erheblichen Grund geändert werden“. Dabei ging man jedoch von der vorangestellten These aus: „Soweit in den vergangenen Jahren Kasernen nach Personen benannt wurden, waren dies Bürger, deren demokratische Legitimation außer Frage steht.“

Und diese pauschale Wertung war offensichtlich ein Irrtum.

Außerdem hätten ebenfalls die hier nur kurz umrissenen tatsächlichen Veränderungen des Traditionsverständnisses logischerweise zumindest eine kritische Überprüfung verlangt. Das unterblieb jedoch, wurde dann aber durch Druck aus der demokratischen Öffentlichkeit (17) für einige sehr drastische Fälle eingeleitet und nach langem Zögern zu Konsequenzen geführt: Ende 1995 hat Bundesverteidigungsminister Volker Rühle die Umbenennung der „Kübler-Kaserne“ in Mittenwald und der „Dietl-Kaserne“ in Füssen veranlaßt. General Ludwig Kübler war in Jugoslawien wegen Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt worden, General Eduard Dietl hatte als persönlicher Freund Hitlers schon in den 20er Jahren dessen Versammlungen mit Soldaten gesichert und war schließlich der einzige General der Wehrmacht, der das „Goldene Parteiabzeichen“ der NSDAP trug.

Die Reaktionen auf diese Umbenennungen waren in und außerhalb der Bundeswehr recht zwiespältig und - soweit sie veröffentlicht wurden - eher ablehnend. Die Zeitschrift „Die Gebirgsjäger“ charakterisierte Rühes Befehl als „rein opportunistisch-politische Entscheidung“. Und auch nach der Kasernen-Umbenennung werde man kompromißlos allen Versuchen widerstehen, die Bundeswehr von der „bewährten stolzen Tradition deutschen Soldatentums abzukoppeln“. (18)

Auch die durch die noch laufende Ausstellung über die Verstrickung der Wehrmacht in Nazi-Verbrechen ausgelöste, zum Teil sehr heftige Diskussion beweist, wie angebracht die Forderung der neuen Traditionsrichtlinien ist, Traditionsbildung stets im Prozeß und als Ergebnis kritischer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu sehen. (19)

Sicher könnte es nützlich sein, in diese Diskussion stärker als bisher die Soldaten der Bundeswehr einzubeziehen, vor allem orientiert am örtlichen Traditionsbezug. Organisatorisch wären dort Anleihen bei ehemaligen Traditionszirkeln der NVA denkbar, vor allem solchen zur Garnionsgeschichte. In den Standorten der neuen Bundesländer sollte man zumindest versuchen, deren Ergebnisse für eine möglichst breite Diskussion mit heranzuziehen.

Natürlich werden dabei unterschiedliche Sichten auf die Geschichte bleiben. Der Pluralismus der Gesellschaft schließt ja ein, daß Lehren und Erfahrungen nicht für alle den gleichen Stellenwert haben. Das muß im Rahmen des Grundgesetzes ebenfalls für Traditionswerte gelten, wie auch die Traditionsrichtlinien betonen.

Daß Traditionswürdigkeit künftig nicht von Weltanschauungen oder von Parteiinteressen abhängig gemacht werden dürfe, forderten übrigens in der schon genannten letzten Meinungsumfrage in der NVA vom Mai 1989 ca. 70 Prozent der befragten Mannschaften, 81 Prozent der Unteroffiziere und 85 Prozent der Offiziere - eine überzeugende Mehrheit, die offensichtlich verdient, nicht nur als Kritik an der Vergangenheit aufgefaßt zu werden.

#### *Anmerkungen*

20. Kopie im Besitz des Verfassers

21. Kopie Besitz des Verfassers.

22. Siehe Doehler/Haufe, Militärgeschichtliche Traditionen, Berlin 1989, S. 7.

23. Vgl. Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte, Berlin 1985, S. 69.

24. Ebenda, S. 569 f.

25. Angesichts der bis Ende der 70er Jahre vorherrschenden überzogenen, weil undifferenzierten, Ablehnung alles Preußischen erfolgte diese Übernahme kritikwürdiger Teile aus dem deutschen militärischen Erbe zumeist nicht auf direktem Wege, sondern über den Umweg der Orientierung an sowjetischen Dienstvorschriften, die wiederum aus der Zusammenarbeit Reichswehr/Rote Armee in den 20er und anfangs der 30er Jahre mitgeprägt worden waren. Siehe auch D. Dreetz: Aus der Zusammenarbeit von Reichswehr und Roter Armee 1930. In: Militärgeschichte, H. 5/1990, S. 475 ff.

26. Nachfolgendes stützt sich auf erste Gedanken zu einem neuen Traditionsverständnis der NVA, die der Autor in seiner damaligen Funktion kurzfristig zu erarbeiten und am 8. Mai 1990 an den Leiter der Expertengruppe „Militärreform der DDR“, Generalleutnant Baarß, zu übergeben hatte.

27. Kopie im Besitz des Verfassers. Das war zugleich die letzte große anonyme Meinungsumfrage in der NVA.

28. Richard von Weizsäcker: Vier Zeiten, Berlin 1997. Vorabdruck im „Spiegel“ Nr. 36/1997, S. 89.
29. Siehe aus dem damaligen Bestand Bundesarchiv-Militärisches Zwischenarchiv Potsdam: Pt 3878, Pt 3852, VA-01/5496, VA-P-01/7535 sowie Unterlagen beim Verfasser.
30. siehe ebd.
31. Siehe Protokoll Nr. 8/57 des Politbüros der SED. In: Stiftung der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, J IV/2/2/528 Bl. 10 ff. sowie Kopie der Vorlage (im Besitz des Autors)
32. Rüdiger Wenzke: Auf dem Wege zur Kaderarmee. In: Volksarmee schaffen ohne Geschrei!, München 1994, S. 224.
33. Vgl. z.B. das Braunbuch, hrsg. vom Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland/Dokumentationszentrum der Staatliche Archivverwaltung der DDR, 3. Überarb. u. erw. Aufl., Berlin 1968, S. 196, 226 ff.
34. Außer der NVA gehörten dazu die Grenztruppen und der Bereich der Zivilverteidigung.
35. Siehe Material für die Presse, Herausgeber: Der Bundesminister der Verteidigung, Bonn, September 1982 - Kopie im Besitz des Verfassers. Auch die nachfolgenden direkten Bezüge beziehen sich - wenn nicht anders angegeben - ebenfalls auf diese Quelle.
36. Siehe hierzu auch Jakob Knab, Falsche Glorie. Das Traditionsverständnis der Bundeswehr, Berlin 1995, S. 110 ff., 131 ff.
37. Vgl. Die Gebirgstruppe, Dezember 1995.
38. Siehe u.a. Die Zeit, Nr. 10, vom 3. 03 1995, S. 14 ff.

